Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)

XVII. Wahlperiode 2019 - 2024



Drucksache Nr.

XVII/1494

Aktenzeichen: 20/Zo/TK Datum: 01.04.2021 Hinweis: XVII/0743

XVII/1350

Beratungsfolge: Stadtrat

Steuerliche Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus

Die Verwaltung berichtet:

Unter dem 26.03.2021 hat der Städtetag Rheinland-Pfalz auf die Mitteilung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes bezüglich der aktuellen steuerlichen Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus hingewiesen.

Demnach hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder eine weitere Verlängerung der Regelungen erlassen, die für die von den Folgen der Corona-Krise betroffenen Steuerpflichtigen Erleichterungen vorsehen. Danach können für die Steuern, die von den Landesfinanzbehörden im Auftrag des Bundes verwaltet werden, jetzt bis zum 30.06.2021 Anträge auf Stundung gestellt werden; diese sind bis längstens 30.09.2021 zu gewähren. Der Vollstreckungsaufschub wird ebenfalls verlängert.

Das vorgenannte BMF-Schreiben vom 18.03.2021 ist als <u>Anlage</u> beigefügt. Es ersetzt das BMF-Schreiben vom 19.03.2020 und ergänzt das BMF-Schreiben vom 22.12.2020 (vgl. Anlage 2 zur Hinweis-Drucksache XVII/1350 vom 26.01.2021).

Festzuhalten bleibt, dass auf die Erhebung von Stundungszinsen verzichtet werden kann.

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) hat bis dato 79 Unternehmen corona-bedingte zinslose Stundungen bei der Gewerbesteuer zugebilligt, darüber hinaus 6 zinslose Stundungen bei der Schankerlaubnissteuer sowie 9 zinslose Stundungen bei der Vergnügungssteuer. Die Stadt hat damit insgesamt auf rd. 23.000 € Stundungszinsen verzichtet; davon entfallen rd. 18.700 € auf Stundungen bei der Gewerbesteuer und rd. 4.000 € auf Stundungen bei der Vergnügungssteuer.

Es ist davon auszugehen, dass weitere Stundungsanträge gestellt werden. Die Verwaltung möchte ihren Beitrag zur aktiven Unterstützung der örtlichen Wirtschaft leisten und insoweit an die bisherige Handhabung eines ausdrücklich zugelassenen vereinfachten Verfahrens im Sinne des aktuellen BMF-Schreibens anknüpfen.

Beratungsergebnis:

Gremium S		Sitzung am		Öffentlich:		Einstimmig:	Ja-Stimmen:	
						Mit	Nein-Stimmen:	
				Nichtöf	fentlich:	Stimmenmehrheit:	Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:		Protokollanmerkungen und Änderungen			Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
		siehe Rück	seite.					

Auf die Erhebung von Stundungszinsen, sowohl bei neuen Stundungsanträgen sowie auch bei Anträgen auf Anschlussstundungen, möchte die Verwaltung mit Blick auf die wirtschaftliche Situation krisenbetroffener Unternehmen und im Einvernehmen mit den städtischen Beschlussgremien auch weiterhin verzichten.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ) In Vertretung

Bernd Knöppel Bürgermeister

Anlage